

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementpreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 104.

Dienstag, den 13. September.

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.
Stammholz-Verkauf
 Freitag, den 16. d. M.,
 Morgens 10 Uhr,
 in Enstlösterle.

1) Vom Revier Enstlösterle:
 aus Wanne 9.
 550 Stück Lang- und Klobholz;
 2) vom Revier Hossfeldt:
 aus dem Brändlesberg
 206 Stück Lang- und Klobholz,
 aus dem Dietersberg
 32 Stück Lang- und Klobholz,
 Scheidholz, aus dem Burghardt, Dietersberg etc.
 140 Stück Lang- und Klobholz,
 ferner aus dem vorderen Sommerberg
 70 Eichen,
 und aus dem Schöllkopf
 4 Eichen;
 3) vom Revier Simmersfeld:
 aus dem Kleinbummelberg
 237 Stück Lang- und Klobholz.
 Altenstaig, 9. September 1864.
 R. Forstamt.

Simmozheim.
Gläubiger-Aufruf.
 Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Georg Kopp, gewesenen Bürger und Amtsdienner von da, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei dem Waisengerichte in Simmozheim binnen 15 Tagen, von heute an gerechnet, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die etwaigen Forderungen bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.
 Liebenzell, 7. September 1864.
 R. Amtsnotariat.

2)2. Hobbahn.

3)1. Holzbronn.
Schafweide-Verpachtung.
 Am
 Freitag, den 23. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr,
 wird die Schafweide dahier für die nächsten 3 Jahre auf hiesigem Rathhaus verpachtet. Auswärtige Liebhaber haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse beizubringen, wobei die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.
 Den 9. September 1864.
 Gemeinderath.
 A. A.; Schultheiß Wacker.



Gechingen,
Oberamts Calw.
Bau = Afford.
 Die hiesige Gemeinde läßt im nächsten Frühjahr einen Theil ihrer Kirche verschönern und eine Einfriedigung von Eisen herstellen, wobei sich die einzelnen Arbeiten folgend berechnen:

I. Kirche:

a) Grabarbeit	82 fl. — fr.
b) Maurerarbeit	557 fl. 15 fr.
c) Steinbauer-	2342 fl. 33 fr.
d) Gypfer-	115 fl. — fr.
e) Zimmer-	225 fl. 45 fr.
f) Schreiner-	279 fl. 50 fr.
g) Glaser-	126 fl. — fr.
h) Schlosser-	126 fl. 42 fr.
i) Flaschner-	134 fl. 24 fr.
k) Ingelein	300 fl. — fr.
4289 fl. 29 fr.	

II. Umfriedigung:

a) Maurer- und	
Steinhauerarbeit	150 fl. — fr.
b) Schlosserarbeit	449 fl. — fr.
559 fl. — fr.	

zusammen —: 4888 fl. 29 fr.

Die Arbeiten werden im Submissionswege vergeben und sind die Affordsbedingungen, Ueberschlag und Pläne auf dem Rathhaus in Gechingen zur offenen Einsicht aufgelegt.
 Affordslustige wollen nun ihre Offerte in Procenten ausgedrückt, schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift
 „Offert zum Kirchenbauwesen in Gechingen“
 längstens bis zum 20. September d. J. dem Schultheißenamt Gechingen übergeben, wobei Tags darauf, den 21. d. M., Mittags 11 Uhr, die urkundliche Oeffnung der Offerte stattfindet, welcher auch die Submittenten anwohnen können.
 Aus Auftrag des Stiftungsraths:
 2)1. Werkmeister Werner.

Unterreichenbach.
Liegenschafts-Verkauf.
 Da ein Nachgebot erfolgt ist, so kommt die in diesem Blatte Nro. 86 und 90 beschriebene Liegenschaft des Georg August Braun, früheren Lammwirths dahier, am
 Montag, den 26. d. M.,
 Vormittags 8 Uhr,
 im Concurswege auf hiesigem Rathhause wiederholt zum öffentlichen Aufstreich.

Zu bemerken ist hiebei, daß sich bei der oben bemerkten Liegenschaft noch weiter befindet:
 ein Bienenstand und
 0,9 Rthn. ein Badofen mit
 5,8 Rthn. Hofraum bei dem Wirthschaftsgebäude.
 Das auf die ganze Liegenschaft erfolgte Anbot beträgt 2400 fl.
 Unterreichenbach, 1. Sept. 1864.
 Schultheißenamt.
 2)2. Gengenbach.

Außeramtliche Gegenstände.
 2)2. Neubulach.
 Sonntag, den 18. September, Nachmittags
Missionsfeier
 in der hiesigen Kirche.
 Stadtpf. Schauffler.

Traubenzucker
 bester Qualität aus der Fabrik vom Remy und Wahl empfiehlt billigt
 Ferd. Georgii.
 Calw.

Einige tüchtige
Buckskins-Weber
 finden bei mir sofortige dauernde Beschäftigung.
 G. F. Würz.

Der Unterzeichnete empfiehlt eine schöne Auswahl
Deckelgläser.
 2)1. J. Mayhöfer, Zimngießer.

Ein schöner Armoir
 ist billig zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion. 2)1.

Calw. Letzten Sonntag ging von Gechingen nach Calw eine
Feuerwehr-Mütze
 verloren; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Linde in Calw abzugeben.

Roggen zum Säen
 verkauft
 Bäcker Gwinner.



Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Privilegium und Königl. Preuss. Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 21 fr.)

Dr. Suin de Boutemard's arom. Zahnpasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleischs; (in 1/2 und 1/4 Päckchen à 42 und 21 fr.)

Professor Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 27 fr.)

Apotheker Sperati's Italienische Honigseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu 18 und 9 fr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 35 fr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 35 fr.)

Werde die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in Calw nach wie vor nur allein verkauft bei Emil Dreiss.

Calw.

Logis.

Ein freundliches Zimmer mit oder ohne Möbel wird sogleich vermietet; von wem? sagt die Redaktion.

Ein solides fleißiges Mädchen, welches in den häuslichen wie auch in den Feldgeschäften erfahren ist, findet bis Martini eine Stelle bei gutem Lohn; wo? sagt die Redaktion. 21.

Ein heimliches gutes

Dvalfaß

verkauft Thudium.

Ich habe aus Auftrag

ein Dvalfaß

in Eisen gebunden, 2 Eimer haltend, zu verkaufen. Kar in der Badgasse.

Mostpreßtücher

besten Qualität empfiehlt bestens Carl Schlotterbeck, S. u. r. 2)2. in der Vorstadt.

Ein heizbares freundliches Zimmer mit oder ohne Möbel hat für einen soliden ledigen Herrn sogleich oder bis Martini zu vermieten. 2)1. Friedr. Schnauser, Rothgrbr.

6—900 Gulden

sind gegen vielfache Versicherung oder auf 2 Bürgen auf einen oder mehrere Posten auszuleihen. Zu erfragen bei der Red.

140 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen Andreas Schmert in Simmshausen.

Tagesereignisse.

Calw, 10. Sept. Bei dem vorigen Monat in Pforzheim gehaltenen mittelhessischen Bundesschießen beteiligten sich auch 2 hiesige Schützen, die Hrn. Dr. Klinger und Staudenmayer, am Preißeischießen, und hatten nun vor einigen Tagen das Vergnügen, Preise, die sie gewonnen, und zwar Ersterer einen solchen von 4 fl., Letzterer von 6 Flaschen Wein, zugeschickt zu erhalten.

Calw, den 12. Sept. Der gestrige Feuerwehreausflug nach Gechingen war leider nicht vom Wetter begünstigt, was um so bedauerlicher war, als sich eine große Menschenmenge in Gechingen versammelt hatte, namentlich waren viele Einwohner benachbarter Orte anwesend, worunter wir auch den Schultheiß und mehrere Gemeinderäthe von Deckenpfronn bemerkten, welche, wie es scheint, auch mit dem Gedanken der Gründung einer Feuerwehrewehr umgeben. Der Adlerwirt hatte Tische im Freien aufgeschlagen, welche aber wegen des Regenwetters wenig benutzt werden konnten. Die hiesige Feuerwehrewehr war durch etwa 60 Mann vertreten, zu wünschen wäre es gewesen, daß mehr Steiger sich beteiligt hätten; doch ging die Feuerwehrewerübung, am Hause des Adlerwirts vorgenommen, ganz gut von statten, und fand allgemeine Anerkennung, nur von einem hiesigen Bierbrauer nicht, welcher als Zuschauer zufällig von der Spritze etwas durchschnäpft wurde, und zur großen Belustigung des Publikums mächtig zu schimpfen wußte. Nach der Uebung zerstreute man sich in die überfüllten Wirthshäuser, um 5 Uhr versammelte man sich wieder

im Adler, wo sodann der Commandant E. Georgii den Gechingern in einer mit vielem Beifall ausgenommenen eindringlichen Rede die Wichtigkeit einer Feuerwehrewehr auseinandersetzte, und Vorschläge zu deren Gründung machte. Nach dem Grundsatz „Schmiebet das Eisen, so lange es noch warm ist“ schlug er vor, alsbald eine Liste zur Betheiligung aufzulegen; dieß geschah denn auch, und ist zu hoffen, daß immerhin 50 Mann in Gechingen zum freiwilligen Feuerwehredienst sich hergeben. — Um 6 Uhr wurde sodann wieder abmarschirt, ein Theil zu Fuß, andere zu Wagen, welche von Rathschreiber Ziegler und Gehring (auf der Mauer) zur Verfügung gestellt waren. — Anzuführen ist noch, daß die bürgerlichen Collegien in Gechingen der hiesigen Feuerwehrewehr für den gestrigen Tag 15 fl. zur Verfügung gestellt hatten, daß diese aber nicht vertheilt, sondern der Unterstützung kasse zugewiesen wurden. — So ist denn alle Aussicht vorhanden, daß nächstens in Gechingen eine Feuerwehrewehr existirt, und sehr anzuerkennen ist, daß eine Landgemeinde mit gutem Beispiel vorgeht; mögen bald andere Gemeinden, insbesondere die wohlhabenden Orte Deckenpfronn, Althengstett, Stammheim diesem Beispiele folgen! — Ludwigsburg, 8. Sept. Mit dem 1. October wird die 1. Leibgarde zu Pferd aufgelöst werden. Ein kleiner Theil der Mannschaft wird die Feldjägerschwadron verstärken, der größere Theil aber so unter die vier Reiterregimenter vertheilt werden, daß jedes derselben 32 Mann und Pferde erhält. — Unsere Infanterieregimenter sind jetzt mit Zelten ausgerüstet, deren Bestand-

Calw.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 14. September 1864, im Schützenhause:

Die Hochzeitsreise,

oder:

Professor, Famulus und Stiefelwäger. Lustspiel in 2 Akten von Roderich Benedix.

Hierauf:

Der Weiberfeind.

Lustspiel in 1 Akt von Roderich Benedix.

Zu dieser Vorstellung ladet ganz ergebenst ein W. Wolters, Direktor.

Preise der Plätze: Erster Platz 24 fr. Zweiter Platz 12 fr. Dritter Platz 6 fr.

Kinder zahlen auf den ersten Platz die Hälfte, auf den zweiten 9 fr.

Cassendöffnung halb 7 Uhr. Anfang halb 8 Uhr.

Calw.

Der Unterzeichnete hat 3 ihm entbehrlich gewordene Pferde

Pferde

zu verkaufen, fehlerfrei, zu jedem Dienst tauglich, namentlich der eine ein guter Einspanner. Lohnkutscher Wrosch.

1200—1500 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten zu 4% auszuleihen

Michael Frommer, Bauer, in Weltenhausen.

Unterzeichnen hat

Geld auszuleihen.

Die hiesige Gemeindepflege hat 200 fl. und die Stiftungspflege 100 fl. je gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.



theile von je 6 Mann auf den Tornistern getragen werden. Ein solches Zelt bietet mit seinen 162 Quadratfuß für jeden der sechs Mann einen Raum von 9 Fuß Länge und 3 Fuß Breite; der von jedem zu tragende Bestandtheil wiegt 3/4 Pfund.

— Stuttgart, 6. Sept. Einen peinlichen Eindruck macht, so schreibt die „Krh. Ztg.“, hier ein Unfall des Grafen v. Reigersberg, des k. bairischen Gesandten, der am Sonntag Abend auf einem Spaziergang Hilsersuf hörend einem durch einen Soldaten hart bedrängten Mädchen Beistand leistete und dafür von dem Soldaten mit dem Faschinenmesser einen Hieb über die Hand erhielt, welcher den Grafen fast einen Finger kostete. Ein später zu Hilfe gekommener Reiter erhielt von dem Wüthenden einen Hieb über den Kopf. Zum Glück ist jedoch der Thäter dieser Rohheiten durch die Nummer auf seiner Aesfellepse entdeckt und den Gerichten zur Bestrafung überliefert worden.

— Stuttgart. Nach dem Monatsberichtsbericht über die Verwaltung der Brandversicherungs-Hauptkassse im Kalenderjahr 1863 beträgt die Gesamtzahl der Brandfälle 313, von welchen 16 durch Brandstiftung, 35 durch Feuerverwundelung, 8 durch Spielen der Kinder mit Fändhölchen, 28 durch Blitz, 3 durch Selbstentzündung und 47 durch Vangebrechen entstanden. In den übrigen Fällen blieb die Entstehungsurache unermittelt. An Brandschadensvergütungen wurden 266,827 fl. ausbezahlt. Im Ganzen waren bei der Landesanstalt 267,025 Haupt- und 161,786 Nebengebäude mit einem Brandversicherungsansatz von 502,004,162 fl. 30 kr. versichert, 1547 Haupt- 4277 Nebengebäude und 21,188,387 fl. 30 kr. Versicherungsansatz mehr als im vorhergehenden Jahre.

— Gienzen, 8. Sept. In der vorigen Woche ereignete sich in dem benachbarten Oppenhäusen das Unglück, daß ein Vergmann, ein armer Familienvater, in einer Grube verschüttet wurde und auf diese schreckliche Weise sein Leben verlor.

— Friedrichshafen hatte am 8. September einen schönen Festtag: Ihre Maj. der König und die Königin hielten daselbst ihren feierlichen Einzug. Um 4 1/2 Uhr verkündete der Pfiff der Lokomotive die Ankunft des Extrazuges. Ein tausendstimmiges Hoch hallte dem hohen Fürstenpaare entgegen, welches unter den Klängen der Königshymne die reich decorirten Räume des Bahnhofs betrat. Ihre Majestäten unterhielten sich auf das Freundlichste mit den zum Empfang aufgestellten Staats- und Gemeindebeamten, Geistlichen und Lehrern. Vom Bahnhofe aus führen dieselben unter ununterbrochenen Hochrufen, unter lebhaftem Geschüßedonner und Glockengeläute in einem mit vier prächtigen Rappen bespannten Wagen im Schritt durch die prachtvoll geschmückte Stadt. Jedes Haus hatte seine Flagge und seine Kränze; es gibt nur eine Stimme über die mit vielem Geschmack ausgeführten Decorationen. Am Eingange in die Stadt war eine stattliche Ehrenpforte errichtet mit zwei Inschriften, von welchen die eine lautet: „Hst wie der Alpen Kund steht unserer Treue Grund“. Am entgegengesetzten Ende der Stadt war eine zweite Ehrenpforte errichtet. Unter den vielen oft schönen und sinnigen Inschriften fehlte es auch an scherzhaften nicht. So waren z. B. an der Wohnung eines Schneidemeisters die ebenso launigen als herzlichen Worte zu lesen: „Ein Schneider mit Respekt zu melden, wird hoffentlich doch auch was gelten. Mit freudigem Herzen ruf ich aus, Gott segne unser Königshaus.“ An dem Fenster eines andern Bürgers las man den Spruch: „Ein Herz für Fürst und Vaterland Ist besser, als viel Licht verbrannt“. — Abends war ein brillanter Fackelzug, welcher allgemeine Begeisterung hervorrief. Der Zug ging, von 2 Musikchören begleitet, durch alle Straßen der Stadt, deren Einwohner durch leuchtende Ballondecorationen und Gasilluminationen ihre Theilnahme an dem frohen Feste kund gaben, rechts und links brannten an passenden Punkten griechische Feuer. Mehr als 1200 farbige Ballons, Laternen und Fackeln waren zu zählen. Einen imposanten Anblick gewährte der in rothem bengalischem Feuer glänzende Garten des hiesigen Apothekers. Das Hotel Nestle, Gasthof zum Schwane, erregte besondere Aufmerksamkeit. Die Büsten des Königspaares strahlten im Gasfeuer; Krone, C und D nahmen sich besonders gut aus. Mächtigen Eindruck machte das rothe bengalische Feuer.

Se. Maj. der König durchfuhr noch spät in der Nacht, von den lebhaftesten Hochrufen empfangen, die beleuchtete Stadt, sichtbar zufrieden mit dem durchaus gelungenen Empfang, den Ihm der verhältnißmäßig kleine Ort bereitet hatte.

— Das neueste Schicksal des oberschwäbischen Schützenvereins zu Viberach ist zu Ende. Das nächste soll in Ulm stattfinden.

— Darmstadt, 8. Sept. In heutiger Sitzung weiter Kammer nahm dieselbe einen Antrag von Weg und Genossen einstimmig an, welcher dahin geht: „Die großherzogl. Regierung nochmals zu ersuchen, durch alsbaldigen Beitritt zu dem erneuerten Hossverein und jedenfalls durch Beitritt zu demselben vor dem 1. Oktober die Interessen des Großherzogthums vor schweren Gefahren zu schützen.“ — Die Industriellen und Kaufleute des ganzen Landes werden Sonntag über 8 Tage eine Landesversammlung dahier abhalten, um wegen sofortigen Beitritts zum Zollverein das nöthige zu beschließen.

— Am 7. September traf die Kaiserin Eugenie von Frankreich mit einem Extrazug in Wiesbaden ein und jubr. für den ihr von Seiten des Herzogs von Nassau zugedachten offiziellen Empfang dankend und die zur Verfügung gestellten eleganten Hof-Equipagen leer zurücksendend, in einem gewöhnlichen Lohnfußschervagen nach Schwabach weiter, um daselbst Trink- und Badetur zu gebrauchen. — Der Herzog von Nassau, der Nachts von Baden-Baden ankam, machte der Kaiserin am andern Tag einen Besuch. Der König von Preußen beabsichtigte sie auf der Rückreise nach Berlin am Montag (12) zu besuchen. Auch Kaiser Napoleon wird für später erwartet. (Die unerwartete Reise der Kaiserin macht in Paris großes Aufsehen, denn während am Sonntag vorher keine Seele an diese Reise dachte, war die Kaiserin am Mittwoch schon in Schwabach.)

— In Weimar soll am 17. Sept. ein Thüringer Kreisturnfest gefeiert werden. Von 180 eingeladenen Vereinen haben nur 4 ablehnend geantwortet und sämmtlichen Gästen hofft Weimar Gastfreundschaft bieten zu können.

— Wien, 6. Sept. In der heutigen Sitzung der Friedenskonferenz kam die Territorialfrage nach Anleitung der Commissionsvorschlüge bis auf einen einzigen Punkt zum vorläufigen Abschluß. Außerdem erfolgte eine sehr versöhnliche Erklärung Dänemarks.

— Berlin, 7. Sept. Nach der „Bank- und Handelszeitung“ kommt der Kaiser von Oesterreich Ende dieses Monats hierher. — Im Polenprozeß wurden heute acht Angeklagte vorläufig der Haft entlassen.

— Hannover, 6. Sept. Die hiesige Regierung hat von dem hannoverschen Gesandten in Wien, Herrn v. Stockhausen, Mittheilung erhalten, daß Oesterreich die Vermittlung in Betreff der preussischen Occupation Kendsburgs übernehme. Preußen ist hierauf eingegangen und es werden demnächst Kommissäre der vier Besatzungsmächte Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover, zusammentreten, um diese Angelegenheit zu regeln. Man vermutet, daß die Kommission in Altona verhandeln wird.

— Bremen. Der Deutsche Schützenbund, welcher am 30. Juni dieses Jahres in ganz Deutschland nahe an 11,500 Mitglieder zählt, hat nun auch einen Zuwachs aus Schleswig-Holstein erhalten, der bekundet, wie sich diese deutschen Lande schon jetzt als einen integrierenden Theil des großen Vaterlandes betrachten. Die Schützengesellschaft Kendsburg ist mit 99 Mitgliedern am 1. d. M. in den Deutschen Schützenbund eingetreten und wird daselbst am 12. d. ein Schützentag abgehalten werden.

— Schleswig, 4. Sept. Der hiesige Bürgerverein hat beschlossen, ein Gesuch an die Civilkommissäre zu richten, um durch ihre Vermittlung die Freilassung unserer wegen Desertirens von der dänischen Armee zu lebenslänglicher Ruchthausstrafe verurtheilten zehn Landsleute zu erwirken. Unser Magistrat hat bereits ein ähnliches Gesuch an die Civilkommissäre abesandt. Wird nun von den übrigen Behörden, Kommunen und Vereinen des Landes auch thätig für diese unglücklichen Patrioten gewirkt, so steht zu hoffen, daß ihre Freilassung erfolgen wird.

— Frankreich. Lyon, 5. Sept. In einem Hause der Moncey-Strasse hat sich gestern Morgens ein furchtbares Ereigniß zugegetragen und das ganze Stadtviertel in die höchst Aufregung versetzt. Nicolas Suaramaz, 34 Jahre alt, aus Ruwilly gebürtig



hat in dem Hause Moncey StraÙe 104 mit seinen beiden Töchtern, von denen die eine 4, die andere 2 1/2 Jahre alt ist, eine Wohnung inne. Gestern Vormittags 11 Uhr schloß er sich in derselben ein und beging darauf einen Act von wahnsinniger Rohheit, wie er bis jetzt wohl kaum vorgekommen ist. Er packte seine beiden kleinen Töchter, warf sie auf den Tisch und ohne sich durch das Verzweiflungsgeschrei der armen Opfer wehren zu lassen, schnitt er ihnen beiden mit einem Rasirmesser den Hals durch, so daß die Köpfe nur noch an einem Stück Haut am Rumpfe saßen. Gleich nach dieser grausen That schnitt sich der Rasende selbst mit dem Messer die Gurgel ab. Fast gleichzeitig hatten die Nachbarn, die das Angstgeschrei der Kinder gehört hatten, die Thür eingeschlagen und waren in das Zimmer gedrungen, wo ihrer ein gräßlicher Anblick harrete: die unglücklichen Opfer schwammen in einem Blutmeere, neben ihnen wälzte sich ihr Mörder in seinem Blute, der noch am Leben war und sogleich nach dem Hotel Dieu gebracht wurde, wo er aber eine Stunde später verstarb. Man muß annehmen, daß der Unglückselige dieß schreckliche Verbrechen in einem Anfall von Tollwuth begangen hat. Suaramaz war seit 6 Wochen Wittwer, seine Frau war im Wochenbett gestorben und hatte ihm ein drittes Kind hinterlassen, das bei einer Amme auf dem Lande untergebracht wurde. Am Morgen der Schreckensthat hatte er die Nachricht von dem Tode seiner Lebgeborenen erhalten, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß seine schon zerütteten Verstandeskräfte diesem neuen Schlage vollständig unterliegen mußten. (Fr. A.)

Italien. Turin, 6. Sept. Die hiesige Regierung wird nun, da es sich bestätigt, daß Crocco sich noch in Rom befindet, Schritte bei der franz. Regierung thun, daß ihr auch dieser Räuber ausgeliefert werde. Crocco hat von seinem Vermögen von 600,000 Fr. ein Viertel dem König Franz und ein Viertel dem Papst für den Peterpfennig angeboten. Man glaubt aber, daß weder der eine noch der andere es annehmen wird. (?)

Rußland. Petersburg, 2. Sept. Der Russ. Inb. schreibt: Telegraphische Meldungen aus Simbirsk (südlich von Kasan, an der Wolga) berichten, daß am 31. August eine Feuerbrunst ausgebrochen, welche bei heftigem Sturm schnell um sich griff. Es war keine Pögllichkeit, dem Feuer Einhalt zu thun, und die ganze Stadt wurde ein Raub der Flammen. Der Kaiser hat den General-Adjutanten Baron von Wrangel nach dem Schauplatz des Unglücks gesandt, um die nöthigen Maßregeln zu treffen und den Verunglückten Hilfe zu bringen. — 6. Sept. Gestern Abend ertönten wieder einmal die Alarm-Kanonen, um die nabende Ueberschwemmungsgefahr in den niedern Stadttheilen anzuzeigen; indeß hatten wir gestern und vorgestern nach 14 Regentagen endlich wieder schönes Wetter, heute Morgens aber wieder starken Regen.

Vermischtes.

Der internationale Vertrag über das Sanitätswesen im Kriege. Am 22. Aug., gleichzeitig mit dem Ausbruch der Unruhen in Genf und mit der Bestürmung des Stadthauses, in welchem der internationale Kongreß für Sanitätswesen im Krieg seine Sitzungen hielt (die Anträngenden pachteten einige Kongreßmitglieder am Arm, in der Meinung es seien Staatsräthe) wurde der abgeschlossene Vertrag von den Bevollmächtigten unterzeichnet. Derselbe lautet: „Art. 1. Die Ambulanzen und Militärspitälern sollen als neutral angesehen und als solche von den Kriegführenden, solange sich Kranke und Verwundete darinnen befinden, geschützt und geachtet werden. Die Neutralität löst auf, sobald diese Ambulanzen oder Spitälern von einer Kriegsmacht besetzt werden. Art. 2. Das Personal der Spitälern und der Ambulanzen, sammt der Oberleitung, dem Gesundheitsdienst, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten, den Feldgeistlichen, nimmt an der Wohlthat der Neutralität Theil, so lange es in Thätigkeit ist, und es Verwundete aufzuheben oder zu unterstützen gibt. Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können selbst nach der Besizergreifung durch den Feind ihre Verrichtungen im Spital oder in der Ambulanz, zu der sie gehören, ferner versehen, oder sich zurückziehen, um sich wieder mit der Heeresabtheilung, zu der sie gehören, zu vereinigen. Unter diesen Umständen wer-

den solche Personen, wenn sie ihre Verrichtung einstellen, durch das besitzergreifende Heer an die feindlichen Vorposten übergeben. Art. 4. Das Material der Kriegsspitälern bleibt den Kriegsgesetzten unterworfen, die bei diesen Spitälern angestellten Personen können daher, indem sie sich zurückziehen, nur ihr Privateigenthum mitnehmen, dagegen wird unter den gleichen Umständen die Ambulanz ihr Material behalten. Art. 5. Die Landesbewohner, die den Verwundeten Hilfe leisten, werden geachtet und bleiben frei. Die Feldherrn der kriegführenden Mächte haben die Aufgabe, die Einwohner von dem Aufruhr an ihre Menschlichkeit und von der Neutralität, welche die Folge davon ist, in Kenntniß zu setzen. Jeder in ein Haus aufgenommen und darin verpflegte Verwundete dient demselben zur Schutzwache. Der Einwohner, der Verwundete bei sich aufnimmt, ist frei von Einquartierung und hat nur einen Theil der auferlegten Kriegssteuern zu bezahlen. Art. 6. Die verwundeten oder kranken Krieger werden aufgenommen und verpflegt, welchem Volk sie auch angehören mögen. Die Oberbefehlshaber dürfen die im Kampf verwundeten feindlichen Krieger den feindlichen Vorposten übergeben, wenn die Umstände es erlauben, und mit Zustimmung beider Theile. Wer nach der Heilung für dienstunfähig erkannt ist, wird in sein Land zurückgeschickt. Ebenso können die Andern unter der Bedingung, während der Dauer des Kriegs die Waffen nicht mehr zu ergreifen, zurückgeschickt werden. Die Räumungen sind sammt dem leitenden Personal durch unbedingte Neutralität gedeckt. Art. 7. Eine unterscheidende und gleichmäßige Fahne wird für die Spitälern, die Ambulanzen und die Räumungen angenommen. Sie muß unter allen Umständen von der Nationalfahne begleitet sein. Ein Armband wird gleichfalls für das neutral erklärte Personal zugelassen; aber die Uebergabe desselben bleibt der Kriegsbehörde vorbehalten. Fahne und Armband tragen ein rothes Kreuz auf weißem Grund. Art. 8. Die Einzelheiten der Ausführung gegenwärtiger Uebereinkunft werden von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Heere nach den Weisungen ihrer Regierungen und in Uebereinstimmung mit den allgemeinen, in dieser Uebereinkunft ausgesprochenen, Grundsätzen geordnet. Art. 9. Die hohen Uebereinkommenden Mächte haben beschlossen, gegenwärtige Uebereinkunft den Regierungen zu unterbreiten, welche keine Bevollmächtigten an die internationale Konferenz von Genf entsenden konnten, indem sie sie zum Beitritt einladen. Das Protokoll ist zu diesem Zweck offen gelassen. Art. 10. Gegenwärtige Uebereinkunft wird bestätigt und die Bestätigungen werden innerhalb vier Monaten oder wo möglich früher ausgewechselt. In Kraft dessen haben es die Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt. Geschehen zu Genf den 22. August des Jahres 1864.“ Unterzeichnet wurde der Vertrag von den Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden, des Königs von Belgien, des Königs von Dänemark, der Königin von Spanien, des Kaisers der Franzosen, des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, des Königs von Italien, des Königs der Niederlande, des Königs von Portugal, des Königs von Preußen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, des Königs von Württemberg.

(Nedlichkeit.) Ein Pariser Wchsellensal, Namens D., war mit B., einem reichen Kapitalisten, eine Wette eingegangen. Bald darauf starb Hr. D. — Zwei Monate nach seinem Tode kommt B. zur Wittve des Verstorbenen, sagt ihr, daß er mit ihrem Gatten 16,000 Fr. verwettet, und der Letztere die Wette verloren habe, und fragt sie, ob sie Willens sei, diese Summe, trotzdem daß er nichts Schriftliches über diesen Vertrag vorweisen könne, auszahlen. Madame D. zieht ohne Zaudern ein Portefeuille aus ihrem Schreibtische und beginnt die Summe aufzuzählen, als Hr. B. sie mit den Worten unterbricht: „Nun wohl, Madame! Da Sie der Meinung sind, daß die Wette gültig sei, so zahle ich Ihnen die 16,000 Fr.; denn ich bin es, der die Wette verlor.“

Eine Wiener Hökerin nannte ein junges Mädchen ein gemeines Geschöpf. Dieses revanchirte sich mit dem Tittel: Eigennerin! — „Na, schau!“ sagte das Weib, „hast i dir also wahrg'sagt!“

